ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

- Verbandsversammlung -

10. Sitzung der Wahlperiode 2011 - 2016 **Kassel, 25. Februar 2014**
Im Rathaus Kassel

Beginn: 16.00 Uhr **Ende: 16.25 Uhr**

Der Vorsitzende Manfred Merz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zu der heutigen öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 10.02.2014 schriftlich eingeladen wurden:

a) die Abgeordneten der Verbandsversammlung
b) die Mitglieder des Verbandsvorstandes
c) der Geschäftsführer

Von der Einladung erhielten Kenntnis

a) das Regierungspräsidium
b) HNA - Lokalredaktion
c) Hessischer Rundfunk
d) Extra Tip.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen vom 18.02.2014 bekanntgemacht.

Von 54 Abgeordneten der Verbandsversammlung sind mehr als die Hälfte anwesend.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung	vertreten durch
Abendroth, Christian	Höhle, Friedhelm
Beig, Dieter	---
Bergmann, Anke	---
Engler, Silke	Kipping, Carmen
Friedrich, Wolfgang	Koch, Thomas
Geselle, Christian	Aydin, Dogan
Gottschalk, Heidrun	---
Kaschlik, Anke	---
Roß, Arnim	---
Schmidt, Gisela	---
Schreiber, Karsten	---
Weidemüller, Jörg	---

b) von dem Verbandsvorstand

Hilgen, Bertram
Schaub, Manfred
Schmidt, Uwe

Es wird festgestellt, dass gegen die rechtzeitige Einberufung der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden und dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 14.11.2013 werden keine Einwände vorgetragen. Es ist somit angenommen.

Zur übersandten Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

TOP 1: Fragestunde

TOP 1.1 Anfrage Thomas Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen)

Die schriftliche Anfrage von Thomas Ackermann, Bündnis 90/Die Grünen, vom 13.02.2014 ist zusammen mit der schriftlichen Beantwortung zu Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt worden.
Sie wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Nachfragen werden keine gestellt.

TOP 2: Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ)
Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand 29.11.2013

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand 29.11.2013 zum Güterverkehrszentrum (GVZ) wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Änderung der Verbandssatzung

Es wird abgestimmt, über die durch den Haupt- und Finanzausschuss empfohlene geänderte Fassung der Satzungsänderung (Tischvorlage), die Anlage 2 wird.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/72	X			X				

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Die als Anlage beigefügte Satzungsänderung in der Fassung durch Änderung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.02.2012 wird beschlossen.

2. Die Satzungsänderung zur 1. wird dem Regierungspräsidium angezeigt.

TOP 4: FNP-Änderung ZRK-31 „Sondergebiet Hotel/Raiffeisenstraße"
Änderungsbereich: Stadt Kassel, Südstadt
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB -

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/36	X		1	X				X

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-31 „Sondergebiet Hotel/ Raiffeisenstraße" wird zur Aufstellung beschlossen.

2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab Sachvorträge, die, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.

3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden zusätzlichen Aussagen gemacht, die im Umweltbericht eingearbeitet wurden.

4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-31 „Sondergebiet Hotel/ Raiffeisenstraße" wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

TOP 5: FNP-Änderung ZRK-32 „SO-Fachmarkt/Reiterbedarf"
Änderungsbereich: Gemeinde Lohfelden
- Aufstellungsbeschluss -

Versammlungsmitglied Thomas Ackermann nimmt nicht an der Stimmabgabe teil.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/36	X	2	1			X	2	1

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-32 „SO-Fachmarkt/Reiterbedarf" in Lohfelden wird mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Reiterfachmarktes am Lohfeldener Rüssel zu schaffen, aufgestellt.

2. Die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Landesplanung gemäß § 1 (4) Baugesetzbuch (BauGB) ist herbeizuführen.

3. Das Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

TOP 6: FNP-Änderung ZRK-33 „Parkstraße/Kiefernweg"
Änderungsbereich: Stadt Vellmar, Obervellmar
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB -

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/36	X			X				

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 33 „Parkstraße/Kiefernweg", Obervellmar wird zur Aufstellung beschlossen.

2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab keine Sachvorträge.

3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden Hinweise und Anregungen vorgetragen, die aber keine Änderungen in diesem Verfahren zur Folge haben.

4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 33„Parkstraße/Kiefernweg", Obervellmar wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

TOP 7: Mitteilungen

TOP 7.1: Sachstandsbericht 2013 zu Stellungnahmen, FNP-Änderungen, Anpassungen gem. § 13a BauGB

Der schriftlich mit Einladung zur Verfügung gestellte Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Geschäftsführer Andreas Güttler ergänzt um folgende Mitteilungen, die als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt werden:

TOP 7.2: 40 Jahre Zweckverband Raum Kassel

TOP 7.3: „Zukunftskataster"
Fortschreibung und Erweiterung des Zukunftskatasters

TOP 7.4: Lenkungsgruppe Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden

TOP 7.5: Entwicklung Region Kassel - Befragung der Uni Kassel

TOP 7.6: Verkehrsentwicklungsplan 2030 (VEP 2030)

Die Sitzung wird um 16.25 geschlossen.

Besucherzahl: keine

Presse: 1

Manfred Merz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Fred Theis
Schriftführer

Karl Schäffer
stellv. Vorsitzender

Andreas Mock
stellv. Vorsitzender

Anlage 1

Plath, Heike

Von: Thomas Ackermann <ackermann.fuldatal@googlemail.com>
Gesendet: Donnerstag, 13. Februar 2014 12:12
An: info
Betreff: Fragen zur Verbandsversammlung 25.02.2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Merz,

zur Fragestunde der Verbandsversammlung habe ich folgende Anfragen:

Der ZRK nimmt verstärkt Aufgaben ausserhalb des Verbandsgebietes wahr, welches auch ausdrücklicher Wunsch der Verbandsversammlung war. Die dort geleisteten Dienste generieren Kosten welche darzustellen sind.

1. Werden diese Kosten an Nichtsverbandsmitglieder weiter berechnet?

2. Werden auch Aufgabenwahrnehungen, wie z.B. zur Entwicklung von Windkraftstandorten oder aktuell die Bündelung von Stellungnahmen zur sued-link-Trasse angestossen vom Landkreis Kassel an profitierende Nichtsverbandskommunen, z.B. an die Stadt Wolfhagen, weiterberechnet?

Im Bereich der Stadt Immenhausen wurde in der Regionalversammlung auffällig, dass eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen seit Jahren nicht umgesetzt worden ist.

3. Gibt es im Flächennutzungsplan ZRK Ausgleichsflächen, bei welchen die zugehörige Bauliche Erschließung bereits erfolgt ist, z.B. Herstellung eines GE, aber die Ausgleichsmaßnahmen nach wie vor offen sind und welche sind dieses wenn ja?

Vielen Dank!

mit freundlichen Grüßen

--

Thomas Ackermann
Brüder Grimm Straße 21
D-34233 Fuldatal

Diese E-Mail und ihre Anhänge sind nur für den Empfänger bestimmt und können rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie weder der beabsichtigte Empfänger sein, noch zur Zustellung an diesen berechtigt, so ist jede Weitergabe, Vervielfältigung oder sonstige Nutzung dieser E-Mail oder ihrer Anhänge zu unterlassen. Wenn Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie die Mitteilung. Vielen Dank.

This e-mail message and its attachments are intended solely for the use of the addressee and may contain legally privileged and confidential information. If you are not the intended recipient, nor an employee or agent responsible for delivering this message to the intended recipient, please note that any dissemination, distribution, copying, or other use of this message or its attachments is strictly prohibited. If you have received this message in error, please notify the sender immediately and delete this message. Thank you.

Les informations contenues dans ce message sont destinées à l'usage exclusif du (des) destinataire(s) nommé(s). Toute divulgation, distribution ou reproduction, même partielle, en est strictement interdite. Si vous recevez ce message par erreur, veuillez le notifier à son émetteur par retour, et le détruire ainsi que tous les documents qui y sont attachés. Merci.

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Kassel, 17.02.2014
Th/Pl

Beantwortung der Anfrage von Abgeordneten Thomas Ackermann

Der Zweckverband Raum Kassel hat sich mit der Satzungsänderung vom 23.06.2010 folgenden Aufgaben geöffnet:

- Erforderliche Maßnahmen (insbesondere durch Informationsveranstaltungen und Fachtagungen) zur Entwicklung der Region Kassel
- Wahrnehmung interkommunaler Aufgaben für die Durchführung bzw. Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen in der Stadt und im Landkreis Kassel, für eine Stadt oder Gemeinde, die dem ZRK nicht angehört, sofern sie ihn dazu beauftragt.

Im Rahmen dessen werden derzeit verschiedene Projekte (z.B. Zukunftskataster, Radforum Region Kassel, einheitliche Radwegebeschilderung, bike & business, Masterplanung „Windenergie", Moderation Kassel-Steig / Wanderwege, Koordination GIS/GDI, Bauleitplanung „Gewebegebiet Flughafen Kassel-Calden, Koordination Verkehrslenkungsgruppe Flughafen Kassel-Calden u.a.) wahrgenommen. Auf diesbezügliche Informationen im Rahmen der Haushaltsberatungen, zuletzt für das Jahr 2014, wird hingewiesen.

Zu 1.:

Auftraggeber bisheriger Projekte war und ist überwiegend der Landkreis Kassel als Mitglied des ZRK. Der Arbeitsaufwand aller Beschäftigten des ZRK für die Projekte wird festgestellt und im Rahmen der Festsetzung der Umlage gemäß § 13 Nr. 2b der Verbandssatzung zugeordnet.
Für das Projekt Zukunftskataster ist darüber hinaus für angekaufte Leistungen von Studenten (Erhebungen vor Ort) mit den betroffenen Kommunen jeweils eine Kostenbeteiligung vereinbart und, soweit die Arbeiten einvernehmlich abgeschlossen waren, realisiert worden.

Zu 2.:

Wie bereits zu 1. ausgeführt ist Auftraggeber für den ZRK der Landkreis Kassel. Die Berücksichtigung von Kosten erfolgt bei der Festsetzung der Umlage wie zu 1. bereits ausgeführt.
Unter Hinweis auf die Koordinationsarbeiten des ZRK zur 380 kV-Leitung „Wahle/Mecklar" teilen wir zur Sued-Link-Trasse mit, dass zunächst erwogen worden ist, das der ZRK die Federführung übernimmt. Nach aktueller Verabredung mit dem Landkreis Kassel ist jedoch entschieden worden, dass dieser selbst die Federführung behält, weil zum Zeitpunkt der Entscheidung der Stand des Verfahrens erkennbar war, dass das ZRK-Verbandsgebiet selbst nicht betroffen sein wird. Für Unterstützungsleistungen (z.B. Kartenerstellung etc.) und weitere Koordinationsaufgaben stehen wir zur Verfügung, insbesondere wenn das Verbandsgebiet doch noch betroffen sein sollte.

Zu 3.:

Der Flächennutzungsplan (FNP) des ZRK hat die „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" aus dem Landschaftsplan des ZRK übernommen, diese Bereiche können von unseren Kommunen zum Ausgleich herangezogen werden. Der FNP schlägt nur Maßnahmen vor, die in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt und auch in Abstimmung mit der UNB durchgeführt werden. Die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen sollen durch die Landkreise und kreisfreien Städte an das landeseigene Informationssystem NATUREG geliefert werden. Dies dient dann auch dem ZRK zur Kontrolle, ein eigenes Monitoring über durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen hat der ZRK nicht.

Auf die Umsetzung des naturschutzrechtlich/fachlichen Ausgleichs in der Stadt Immenhausen wird aus Gründen der Zuständigkeit nicht eingegangen.

Anlage 2

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Änderungssatzung

zur Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel vom 12.04.1974, geändert durch Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 28.08.1974, 29.03.1979, 03.07.1980, 27.02.1992, 31.03.1993, 22.11.1995, 06.02.1996, 29.01.1997, 19.12.2002, 01.07.2004, 26.08.2008 23.06.2010 und 21.09.2011

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2014 die nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel vom 12.04.1974, geändert durch Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 28.08.1974, 29.03.1979, 03.07.1980, 27.02.1992, 31.03.1993, 22.11.1995, 06.02.1996, 29.01.1997, 19.12.2002, 01.07.2004, 26.08.2008 23.06.2010 und 21.09.2011 beschlossen:

Artikel I

In § 6, § 11 Nrn. 4, 5.7 und 6 sowie § 12 Nrn. 1, 2, 3, 4 und 5

wird jeweils die Bezeichnung „Geschäftsführer/in" durch „Verbandsdirektor/in" ersetzt.

In § 11 Nr. 5.3a und § 12 Nr. 3.3a

wird jeweils die Bezeichnung „Ausgaben" durch „Aufwendungen und Auszahlungen" ersetzt.

In § 11 Nr. 6

wird als Satz 3 angefügt: „Der Verbandsvorstand regelt bei Bedarf die Vertretung für die/den Verbandsdirektor/in."

In § 12 Nr. 3.5

wird die Bezeichnung „Vergütungs- und Lohngruppen" durch „Entgeltgruppen" ersetzt.

In § 13

entfällt die Nr. 1.
Die bisherigen Nrn. 2 bis 5 werden neu Nrn. 1 bis 4.

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Zweckverband Raum Kassel
- Der Verbandsvorstand -

gez. Uwe Schmidt
Verbandsvorsitzender

Anlage zu TOP 7

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Verbandsversammlung am 25. Februar 2014

TOP 7: Mitteilungen

TOP 7.1: *Sachstandsbericht*
Stellungnahmen, FNP-Änderungen, Anpassungen gemäß § 13 a BauGB

Wurde mit der Einladung versandt.

TOP 7.2: 40 Jahre Zweckverband Raum Kassel

Das nächste turnusmäßig beabsichtigte Treffen der Planungs- und Ballungsraumverbände soll auch anlässlich des Jubiläums des ZRK im Jahr 2014 am 24./25. April 2014 in Kassel stattfinden und die Thematik in der kommenden Herbstausstellung Anfang November berücksichtigt werden.
Vorgesehen ist darüber hinaus ein Rückblick im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.05.2014 mit anschließender Möglichkeit für Gespräche mit einem kleinen Imbiss. Die Einladung dazu erfolgt mit der für die Sitzung der Verbandsversammlung.

TOP 7.3: „Zukunftskataster"
Fortschreibung und Erweiterung des Zukunftskatasters

1) Das sich seit 2011 in Bearbeitung befindliche Zukunftskataster wird derzeit fortgeschrieben. Um die Aktualität des Planungsinstruments zu gewährleisten, ist die regelmäßige Fortschreibung erforderlich. Aktuelle Daten werden benötigt, um innerhalb der teilnehmenden Kommunen die derzeitige Bestandsituation sowie Entwicklungstrends visualisieren zu können, aus denen eventuell bestehender Handlungsbedarf durch die Kommunalpolitik abgeleitet werden kann. Die Aktualisierungen sollen in Absprache mit den Kommunen direkt vorgenommen werden; die Datenpflege erfolgt beim ZRK. Sollte seitens teilnehmender Gemeinden der Wunsch oder das Erfordernis bestehen, die Aktualisierung der Daten wie bisher durch Studierende durchführen zu lassen, erfolgt die Kostenabwicklung hierfür wie bisher über die jeweilige Kommune. Die Datenpflege erfolgt weiterhin beim ZRK. Aufgrund der beschriebenen Erfahrungen ist von einem deutlich reduzierten Aufwand auszugehen. Bei den kleineren Kommunen wird ein Zeitaufwand von maximal bis zu einer Stunde angenommen.

2) Seit dem Frühjahr 2013 gibt es eine Weiterentwicklung des Zukunftskatasters (Demographiemonitoring). An dem Projekt, unter Betreuung von Niklas Wever (Uni Kassel), haben bislang sieben Kommunen teilgenommen. Die zur Verfügung gestellten Einwohnermelderegisterdaten wurden analysiert und z.T. bereits vor politischen Gremien oder erweiterten Verwaltungsrunden vorgestellt. Gegenstand dieser Analysen waren die kleinräumige Bevölkerungs- und Altersstruktur, Wanderungsbewegungen und natürliche Bevölkerungsentwicklung, Möglichkeiten und Grenzen automatisierter Leerstandserhebungen, sowie die Verschneidung von Bevölkerungsdaten mit Infrastrukturdaten aus dem Zukunftskataster. Teilnehmende Kommunen haben in den Besprechungen positiv reagiert und weiteres Interesse an dem Projekt bekundet. Auch wenn einige der Ergebnisse den Entscheidungsträgern vor Ort bereits bekannt waren, wurde die kleinräumige Analyse und kartographische Aufbereitung von den betreffenden Personen als ausge-

sprochen hilfreich für Diskussionen in politischen Prozessen angesehen. Derzeit wird seitens der Uni Kassel erwogen, im kommenden Semester eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem ZRK zu organisieren, in der teilnehmende Kommunen, Experten und weitere Akteure zu einer Diskussionsrunde eingeladen werden sollen, um über Ergebnisse, Wünsche und Aussichten des Demographiemonitorings zu sprechen.

3) Auf einen Beschluss des Kreistages basierend, wurden in einer Weiterentwicklung des Zukunftskatasters kommunal und interkommunal genutzten Gewerbeflächen / -brachen der Städte und Gemeinden des Landkreises abgefragt. Die Rückläufe liegen mittlerweile fast vollständig vor. Diese befinden sich derzeit in der Einarbeitung in das Geografische Informationssystem des ZRK.

TOP 7.4: Lenkungsgruppe Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden

Die bisherigen Ergebnisse der beiden stattgefundenen Sitzungen der Lenkungsgruppe (24.06. und 11.09.2013) wurden den Mitgliedern der Verbandsverbandsversammlung mit dem Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 14.11.2013 zugeschickt.

Die dritte Sitzung der Lenkungsgruppe hat am 19.11.2013 stattgefunden. Der Ergebnisvermerk dieser Sitzung wird dem Protokoll beigefügt.

TOP 7.5: Entwicklung Region Kassel - Befragung der Uni Kassel

Mit Schreiben vom 27.06.2013 hat der FB Wirtschaftswissenschaften der Uni Kassel Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zur interkommunalen Zusammenarbeit und zur „Regionalreform" befragt. Daraus ist im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Kassel/Marburg ein Gutachten erstellt worden. Voraussichtlich soll noch im Monat März auf Einladung der IHK eine Vorstellung dazu erfolgen.

TOP 7.6: Verkehrsentwicklungsplan 2030 (VEP 2030) - Region Kassel

Zur ZRK Verkehrsentwicklungsplanung (VEP 2030 Region Kassel) wird zu einer Sondersitzung des Ausschusses für Planung und Entwicklung separat eingeladen werden, an der auch alle weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung die Möglichkeit der Teilnahme haben sollen. Der Zeitpunkt ist noch nicht festgelegt, da derzeit noch inhaltliche Abstimmungen mit den Mitgliedskommunen anhängig sind.

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Kassel, den 26. Nov. 2013

Ergebnisvermerk
Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden
3. Sitzung der Lenkungsgruppe am 19.11.2013

1. Planfeststellungverfahren Ortsumgehung B7-Calden
Herr Wöbbeking, Hessen Mobil, und Herr Koch, Landkreis Kassel, berichten über den aktuellen Stand der Bemühungen von Hessen Mobil um eine außergerichtliche Einigung mit dem Kläger.

2. Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Stadt Kassel / Region Kassel
Im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen VEP hat der Gutachter zwei Netzfälle (stadtferne und stadtnahe Nordtangente) anhand des vorliegenden Verkehrsmodells berechnet. Stadtbaurat Nolda und Herr Lehmkuhl, Straßenverkehrsamt Kassel, stellen die jeweiligen verkehrlichen Auswirkungen der beiden Varianten vor. Die genannten Verkehrsbelastungszahlen sind erste überschlägige Berechnungen, die durch Einpflegen der Knotenpunktwiderstände noch treffsicherer ermittelt werden können. Die Tendenz ist jedoch bereits eindeutig erkennbar. Dabei zeigt die stadtferne Nordtangente eine relativ niedrige noch vierstellige Verkehrsbelastung und die stadtnahe Nordtangente eine moderate Entlastungswirkung im Stadtgebiet. Ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis wird hinsichtlich einer Bauwürdigkeit (Belastungen, Einschränkungen, große Talbrücke, Tunnel, Gefällstrecke) als fraglich erkannt.

Seitens der Stadt Kassel bestehe für die Nordtangente kein weiterer Planungsbedarf.
Herr Wöbbeking weist auf die zweifelhafte Baulastträgerschaft/Finanzierung hin. Weder der Bund noch das Land seien realistischer weise vorstellbar.

3. Verkehrliche Entlastungsmaßnahmen
Von den Kommunen wurden im Vorfeld und im Gespräch keine weiteren möglichen verkehrlichen Entlastungsmaßnahmen genannt.
BM Henkelmann, Breuna, weist auf die negativen verkehrlichen Auswirkungen durch die Ansiedlung von großflächiger Logistik in Volkmarsen hin.

Geschäftsführer Andreas Güttler führt abschließend aus, dass die zukünftige Verkehrsentwicklung weiterhin im VEP Region Kassel betrachtet/bewertet werden könnte und schließt diese Sitzung. Aktuell wird von den teilnehmenden Personen für eine weitere Zusammenkunft aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse kein Bedarf gesehen.
Allerdings wird angeboten, sofern zukünftig Erfordernis besteht, wiederum zu einem Abstimmungsgespräch einzuladen.

gez. Michael Heß

Anlage
Teilnehmerliste